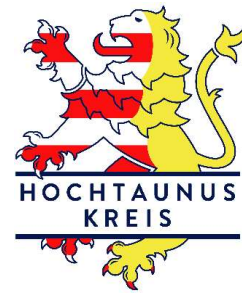


HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

FACHDIENST SCHULE UND BETREUUNG

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.



An die Eltern der Kinder
in Betreuungsangeboten in Trägerschaft
des Hochtaunuskreises

Herr Michael Schumacher

Haus 4, Etage 4, Zimmer 463

Tel.: 06172 999-4032

michael.schumacher@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.00.32

8. September 2026

Änderung der Verpflegungsentgelte zum 01.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund drastischer Veränderungen der Rahmenbedingungen in den Bereichen Personal-, Energie und Beschaffung kommen wir um eine Anpassung der Verpflegungspreise an unseren Schulen bzw. Betreuungsangeboten nicht herum.

Der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises hat deswegen in seiner Sitzung am 02.09.2026 die Anhebung der Verpflegungsentgelte von derzeit 5,00 € pro Einzelessen auf zukünftig 5,40 € pro Einzelessen beschlossen. Die Verpflegungspreise werden daher zum 01.10.2026 entsprechend angepasst.

Die monatlichen Pauschalen für Verpflegung ändern sich ab 01.10.2026 wie folgt:

Verpflegungstage/wöchentlich	Preis monatlich (bisher)	Preis monatlich ab 01.10.2026	Differenz monatlich
5 Tage	79,00 €	85,00 €	6,00 €
4 Tage	63,00 €	68,00 €	5,00 €
3 Tage	47,00 €	51,00 €	4,00 €
2 Tage	32,00 €	34,00 €	2,00 €
1 Tag	16,00 €	17,00 €	1,00 €

Was ist für Sie zu tun?

SEPA-Lastschriftverfahren

Wenn Sie dem Hochtaunuskreis eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die geänderten Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Dauerauftrag

Falls Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ändern Sie diesen bitte **zum 01.10.2026** auf den neuen Betrag.

Einzelüberweisung

Falls Sie monatlich Einzelüberweisungen vornehmen, überweisen Sie bitte zum **01.10.2026** den neuen Betrag.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schumacher', with a long horizontal flourish extending to the right.

(Michael Schumacher)